

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**EWN** Gruppe



# GESCHÄFTS- BERICHT 2020

EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR NUKLEARANLAGEN GMBH

**EWN**

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen

**KTE**

Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe

**JEN**

Jülicher Entsorgungsgesellschaft  
für Nuklearanlagen

Ein Unternehmen der EWN Gruppe



# INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK	6
ORGANE DER GESELLSCHAFT	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	8
KONZERNLAGEBERICHT	10
1. Allgemeine Grundlagen der Konzerntätigkeit	11
2. Wirtschaftsbericht	12
3. Risikobericht	28
4. Prognosebericht mit Chancen	33
KONZERNABSCHLUSS	34
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	34
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	38
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	40
Konzern-Anlagespiegel	52
Konzernkapitalflussrechnung	54
Konzerneigenkapitalspiegel	55
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	56
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	60

# VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG

Sehr geehrte, liebe Leserinnen und Leser,

wie viele andere auch, so blicken die Angehörigen des EWN-Konzerns auf ein ungewöhnliches Geschäftsjahr 2020 zurück, in dem der betriebliche Pandemie- und Infektionsschutz gegen das SARS-Cov19-Virus, landläufig vertraut als „Corona“, viele andere Aktivitäten und Arbeiten überlagert hat.

In den Unternehmen des Konzerns mit ihren vielen Innen- und Außenbaustellen, den durchgehend zu besetzenden Kontroll- und Hochsicherheitsbereichen, den in aller Regel doppelt belegten Büros und den vielfachen Kontakten und Lieferbeziehungen mit externen Firmen waren die Anforderungen an den Infektionsschutz vielschichtig, anspruchsvoll und erforderten viel Einsicht und Umsicht von allen Mitarbeitenden. Auch das „mobile Arbeiten“ war vielfach mit Belastungen im privaten Umfeld verbunden und verlangte nicht nur von den Mitarbeitenden sondern auch von den Angehörigen Zugeständnisse und Einschränkungen im persönlichen Bereich ab.

Dass wir in 2020 weitgehend unbeschadet durch die Pandemie gekommen sind, ist ein Verdienst aller. Wir danken allen Mitarbeitenden dafür. Gleichzeitig appellieren wir an alle, das Impfangebot der Unternehmen und sonstiger Impfstellen anzunehmen, um schnellstmöglich einen breiten Impfschutz und damit eine Rückkehr zur Normalität zu erreichen.

Unsere Kernaufgabe, die sichere Zwischenlagerung des Kernbrennstoffs und der radioaktiven Abfälle im Zwischenlager Nord und in den Lagern an den Standorten Jülich und Karlsruhe, konnten wir uneingeschränkt und zu jeder Zeit gewährleisten - Sicherheit hat bei uns stets Vorrang, komme was da wolle, auch wenn es eine Pandemie ist. Unsere Rückbau- und Entsorgungsarbeiten haben wir bestmöglich unter den erschwerten Bedingungen weitergeführt, umorganisiert und zeitlich verlagert; dennoch sind „coronare Bremsspuren“ in den Rückbauprozessen inzwischen nicht mehr zu übersehen. Die betrieblichen Planungen wurden und werden entsprechend angepasst. Und was unsere „Flaggschiff-Projekte“, die Zerleghalle und den Ersatzbau für die Halle 8 des ZLN, angeht, so haben wir Kurs gehalten. Wir hoffen, bald wieder mehr Fahrt aufnehmen zu können.

Es grüßen

Henry Cordes  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Joachim Löbach  
Geschäftsführer



Geschäftsführer Joachim Löbach und Henry Cordes, Vorsitzender der Geschäftsführung

# DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK



# ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der EWN GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die EWN GmbH wird durch die Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Vorsitzende der Geschäftsführung ist Herr Henry Cordes. Herr Jürgen Ramthun war bis 31.12.2020 Geschäftsführer. Seit dem 01.06.2021 ist Herr Joachim Löbach Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

Der Gesellschafter der EWN GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

## DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES DER EWN GMBH

### **Dr. Bernd Halstenberg**

Vorsitzender  
Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin

### **Ursula Borak**

Ministerialdirigentin, Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

### **Dr. Wolf Richter**

Regierungsdirektor, Bundesministerium der  
Finanzen

### **Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla**

Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für  
Luft- und Raumfahrt (DLR)

### **Hartmut Pellens**

Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit

### **Petra Hartwig**

Bezirksleiterin der IG BCE Bezirk Freiburg  
(bis 31. Januar 2020)

### **Elke Swolinski**

Gewerkschaftssekretärin der IG BCE  
Bezirk Berlin-Mark Brandenburg  
(seit 4. März 2020)

### **Arbeitnehmervertreter**

#### **Kathleen Hinz**

Stellvertretende Vorsitzende  
Technische Angestellte EWN GmbH

#### **Edgar Kelling**

Technischer Angestellter EWN GmbH

#### **Lutz Scheunemann**

Technischer Angestellter EWN GmbH

# BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Amtszeit des Aufsichtsrates begann am 28. September 2018 und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023.

Herr Dr. Bernd Halstenberg und Frau Kathleen Hinz nehmen die Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Sitzungen des Präsidialausschusses statt. Darüber hinaus fanden zu elf Sachverhalten Abstimmungen im schriftlichen Verfahren statt.

Die Geschäftsführung berichtete im Geschäftsjahr 2020 dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zum Geschäftsverlauf, im Einzelnen über die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Aktivitäten hinsichtlich Betrieb, Demontage und Entsorgung an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) sowie bei den Tochterunternehmen JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH). Darüber hinaus wurde sowohl über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Standortnachnutzung und -verwertung als auch über den Projektverlauf nationaler und internationaler Drittprojekte berichtet.

Im Rahmen des bei der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) und ihren Tochtergesellschaften bestehenden Risikomanagementsystems wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über berichtspflichtige latente und kritische Risikofaktoren informiert. Diese wurden in den Aufsichtsratssitzungen mit der Geschäftsführung diskutiert. Weiterhin wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrates zu den wesentlichen Risiken Stellung genommen.

## FOLGENDE WESENTLICHE THEMEN HAT DER AUFSICHTSRAT BEHANDELT:

- Wirtschaftsplan 2021 sowie Finanzpläne 2022–2024
- Anhörung des Abschlussprüfers, Prüfung und Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der EWN GmbH und ZLN GmbH sowie zum Konzernabschluss 2019 der EWN GmbH
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
- Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019
- Berichte der Innenrevision
- neue und laufende Rechtsstreitigkeiten
- Grundstücksgeschäfte/Einkaufsaktivitäten/Vertriebsvorgänge
- Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
- Erörterung der Ergebnisse interner und externer Prüfungen
- Gesellschafterbeschlüsse der JEN mbH, KTE GmbH und ZLN GmbH
- Infrastruktur- und Investitionsprojekte (u. a. Planung eines Ersatztransportbehälterlagers, einer Zerlegehalle sowie zweier Betonbearbeitungs- und Bereitstellungszentren)
- Auftragsverfolgung und Angebotsbewertungen im Zusammenhang mit der kommerziellen Verwertung des Know-hows (Drittprojekte)
- Erteilung von Prokura
- Bestellung und Anstellungskonditionen von Geschäftsführern der Tochtergesellschaften
- Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Personelle Vorgänge bei leitenden/außertariflichen Angestellten im Rahmen des Vergütungs- sowie Zielvereinbarungssystems und bei Übernahme von Tarifabschlüssen
- Auflösung der Betriebsstätte Karlsruhe in Eggenstein-Leopoldshafen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der EWN GmbH

Dem Aufsichtsrat wurden seitens der Geschäftsführung nach Art und Umfang ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt, um den gesetzlichen Überwachungspflichten nachkommen zu können.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 der EWN GmbH und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie Konzernlagebericht 2020 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Prüfungsschwerpunkt des Abschlussprüfers stellte unter anderem die Bewertung der atomrechtlichen Rückstellungen dar. Diesbezüglich bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden und der Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen. Ferner erfolgte durch den Abschlussprüfer eine Prüfung der sachlichen Abgrenzung und zutreffenden Verrechnung zwischen dem zuwendungsfinanzierten Bereich und den Leistungen für Dritte, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss der EWN GmbH und des Jahresabschlusses der ZLN GmbH obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und Vertretern der EWN GmbH erfolgte am 18. Mai 2021. Der Aufsichtsrat wurde anschließend in der Aufsichtsratssitzung am 1. Juli 2021 über Gegenstand und Ergebnis dieser Sitzung informiert.

Im Ergebnis empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht/ Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der EWN GmbH zu billigen sowie die Prüfung nach § 53 HGrG zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach seiner abschließenden Prüfung und den gleichlautenden Empfehlungen des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestell-

ten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht 2020. Er nimmt den Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, die Einhaltung von Bewilligungs- und Rückzahlungsbedingungen von Zuwendungen sowie die Überleitungsrechnung zur Kenntnis. Darüber hinaus billigt er den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 der ZLN GmbH.

Die Abgabe der gemeinsamen Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte am 18. März 2021; die dauerhafte Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EWN GmbH. Tatsachen, die der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 entgegenstehen, wurden im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der EWN GmbH zum 31. Dezember 2020 festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Belegschaft für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Berlin, 1. Juli 2021

Dr. Bernd Halstenberg  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Demontagarbeiten im ELBW III am Standort Lubmin

# KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2020

# 1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER KONZERNTÄTIGKEIT

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Aufgabe, den sicheren Nachbetrieb/Restbetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) durchzuführen.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 gehört die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor in Jülich (AVR GmbH) zum Konzern. Im Jahr 2015 wurde der Nuklearbereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ) durch die AVR GmbH übernommen. Aufgabe der zum 18. November 2015 neu firmierten JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) ist die Entsorgung der radioaktiven Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau der nuklearen Einrichtungen des Forschungszentrums Jülich und des AVR-Versuchsreaktors.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH), die den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe durchführt, in den Konzern eingebunden. Im Jahr 2009 fand der Übergang des Geschäftsbereiches Stilllegung nuklearer Altanlagen von der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH zur WAK GmbH statt. Seit dem 7. Februar 2017 firmiert die Gesellschaft unter Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH).

Durch den Konzern werden insoweit Aufgaben, die im erheblichen Interesse des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegen, wahrgenommen.

Die Gesellschaften im Konzernverbund sind institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg und werden unabhängig voneinander finanziert. Die Gewährung der Mittel basiert auf Finanzierungszusagen und Zuwendungsbescheiden. Die Zuwendungsbedarfe werden im Rahmen von Projektkostenschätzungen sowie Wirtschafts- und Finanzplänen ermittelt.

Durch den Rückbau von nuklearen Anlagen und die Entsorgung von radioaktiven Reststoffen haben

die Mitarbeiter<sup>1</sup> des Konzerns ein umfangreiches Know-how erworben. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanzstatut ist die EWN GmbH befugt, Leistungen für Dritte auszuführen, die der Know-how-Verwertung und -Sicherung dienen.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeiter ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig.

Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Die Unternehmen des EWN-Konzerns haben im Jahr 2020 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow, Rheinsberg/Menz, Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen und Jülich uneingeschränkt gewährleistet und die Demontage und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte die COVID-19-Pandemie. Zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse wurden umfangreiche innerbetriebliche Maßnahmen an allen Standorten ergriffen, um eine Ausbreitung zu verhindern. So ist es gelungen, die erste Infektionswelle im Frühjahr unbeschadet und die zweite Welle im Herbst mit geringen Fallzahlen ohne schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Belegschaft zu überstehen. Dennoch ergaben sich auch unter konsequenter Beachtung der empfohlenen Vorsorge-Maßnahmen (AHA-Formel) in einzelnen Bereichen Einschränkungen bei der Durchführung der Arbeiten. Neben Leistungsmin-

derungen bei den Rückbautätigkeiten waren u. a. Verzögerungen im Bereich Beschaffung und der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben zu verzeichnen.

Die Aktivitäten liefen an allen Standorten auf Basis des geltenden Vorschriftenwerkes sicher und zuverlässig. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse sowie von den vorgegebenen Normwerten abweichende radiologische Belastungen von Personen und Umwelt.

#### 2.1.1 KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT GREIFSWALD/RUBENOW

Auch im Jahr 2020 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten ist u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen. Weitere Demontagerbeiten fanden im Einlaufbauwerk III statt. In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäudedekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäuden und Nebenanlagen.



EWN Standort Greifswald/Rubenow

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2020 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurde entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt. Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgte die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatzlagers für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz der Halle 8. Die Hallen 1 – 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das Ersatzlager für die Halle 8 des ZLN entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die

Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Ende 2026 erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegethalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Herausforderungen bestehen hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Hier wurden im Jahr 2020 Strategien und Konzepte entwickelt, die noch weiter zu präzisieren sind. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m<sup>2</sup> Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.



Grundsteinlegung Zerlegethalle 28.07.2020



Demontagarbeiten im ELBW III



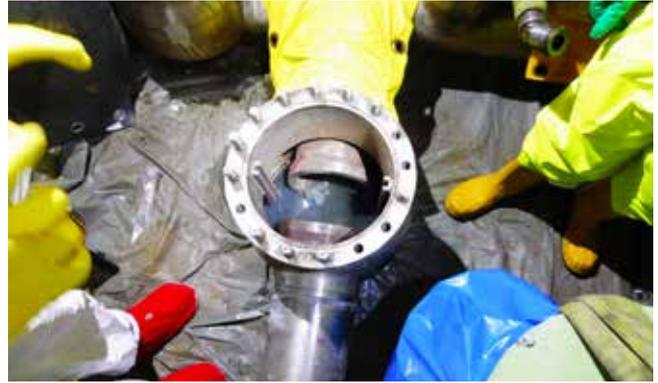
Teildemontage der Rohrbrücke N

### 2.1.2 KERntechnische Anlagen am Standort RHEINSBERG/MENZ

2020 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle fortgesetzt. Es erfolgten die Demontage der Filteranlage der Entlüftungsanlage im ehemaligen Operatorraum, der Umbau der Lüftung für die Demontearbeiten sowie die Demontage der Verfahrenstechnik in der ehemaligen Reparaturzone der Heißen Zelle.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes nebst umlaufendem Rohrleitungskanal und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden in den bisher freigegebenen Raumkomplexen die Entkernungsarbeiten weitergeführt. Diese wurden im umlaufenden Rohrleitungskanal beendet. Nach der Zerlegung des zweiten Behälters für Spülwasser der Spezial-Kanalisation in der SWA wurde im September 2020 mit der Demontage der Raumauskleidung in diesem Behälterraum begonnen.



Reinigungsarbeiten an der Spezial-Kanalisation



Probenahme zur Neubestimmung der KKR-Nuklidvektoren



Für den Rückbau der Gebäude und Gebäudestrukturen am Standort wurde eine Konzeption erstellt und zur Information im September der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese Konzeption beinhaltet die Herangehensweise zum Rückbau der Baustrukturen aller Gebäude.

Der Abbruch der Baustuktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und noch auszubauenden Anlagenteilen aus der Struktur weitergeführt. Dabei wurden Voraussetzungen zum Abbruch der noch vorhandenen Räume hergestellt. Außerhalb der Schutzeinhausung erfolgte die schichtweise Bergung von Erdkontamination unter Nutzung eines Schutzzeltes.

Der bisher anlagenweit angewandte Nuklidvektor als abdeckender Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Für die Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für Strahlenschutzmessungen wurde ein Probenahmeprogramm erarbeitet und nach behördlicher Bestätigung vollständig realisiert. Die weiteren Arbeitsschritte sind terminlich so festgelegt, dass dieser Nuklidvektor voraussichtlich Ende des Jahres 2021 vorliegen wird.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang und die Errichtung eines Betonbearbeitungszentrums wurden intensiv fortgeführt. Ebenso befinden sich die Projekte zur Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in der Planung.

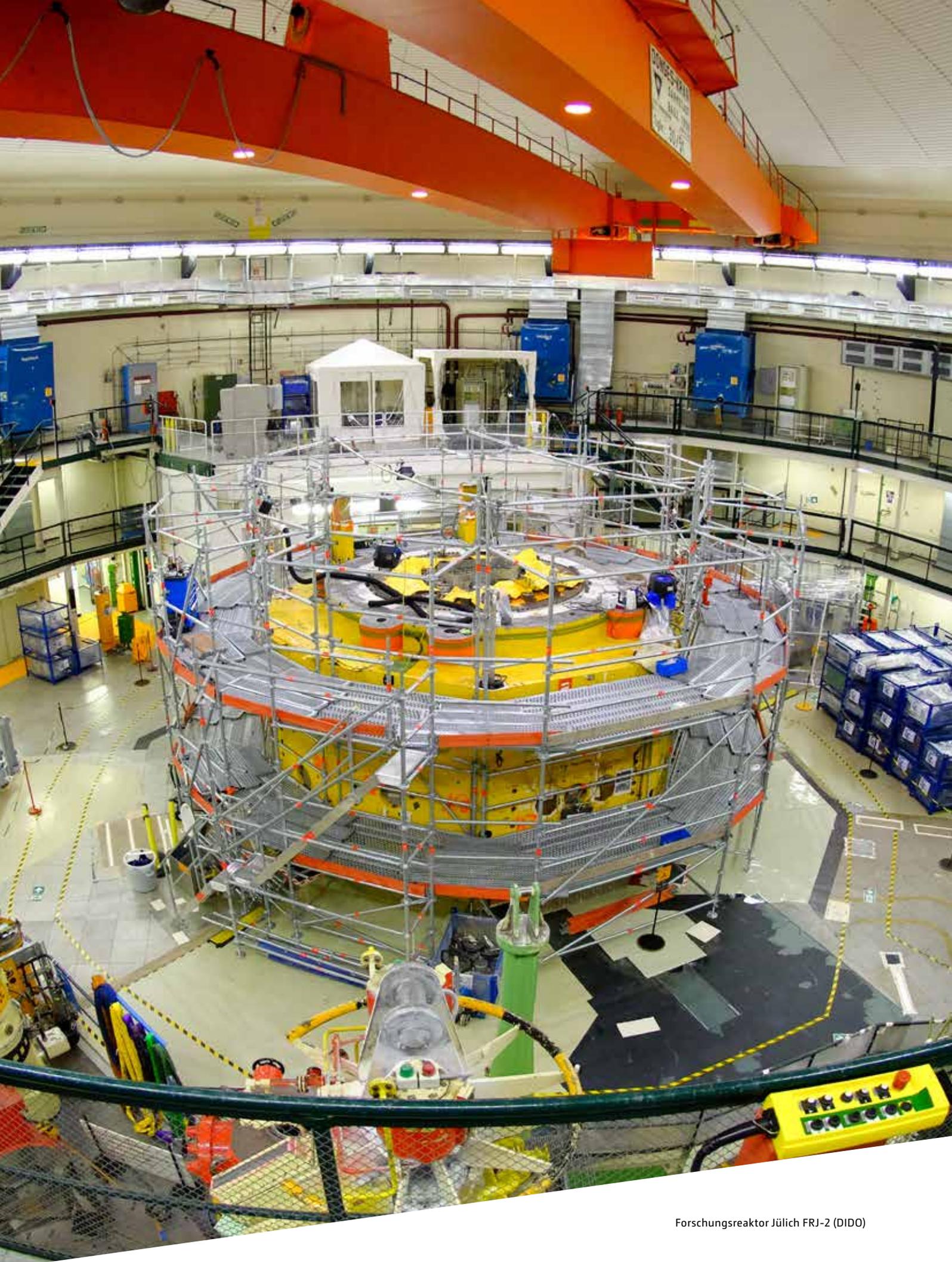
### 2.1.3 KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT JÜLICH

#### RÜCKBAU AVR-VERSUCHSREAKTOR UND BODENSANIERUNG AVR-GELÄNDE

Der Meilenstein „Einschleusen des Abbruchroboters“ wurde im April 2020 erreicht. Dadurch wurde eine wichtige Voraussetzung zur Fortsetzung der Demontage- und Abbaumaßnahmen im Schutzbehälter geschaffen. Neben umfassenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten, mussten u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem Risiko von Stockungen bei der Einschleusung und Personalausfall bei geöffnetem Verschlusssystem, eine zusätzliche Lüftungstechnische Trennung realisiert werden. Mit der Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde für das Vorhaben „Abbruch der Betonstrukturen im Schutzbehälter“ wurde Ende August 2020



Einschleusen des Spinnenbaggers in den AVR-Schutzbehälter



Forschungsreaktor Jülich FRJ-2 (DIDO)

ein wichtiger, terminkritischer Meilenstein erreicht. Unmittelbar danach wurde mit der Demontage im Bereich des Ringbalkens begonnen.

Darüber hinaus konnte die Demontage des Ringkanals und der Ringkanalummantelungen in 2020 abgeschlossen und mit der Demontage der Belüftungsanlage 1 begonnen werden.



Betonabbruch mit Spinnenbagger

### RÜCKBAUPROJEKT CHEMIEZELLEN

In 2020 konnte u. a. der Rückbau der Boxenabluft abgeschlossen und eine Vielzahl an kleineren Rückbauarbeiten sukzessive durchgeführt werden. Der Projektschwerpunkt fokussierte sich jedoch auf die Gebäudefreigabe und die damit zusammenhängenden Messungen und radiologischen Beprobungen. Trotz der hier bereits erreichten Fortschritte bergen gerade diese Tätigkeiten die Gefahr, dass sich aufgrund von unerwarteten Kontaminationsfunden oder Forderungen seitens des Sachverständigen eingeplante Zeiten maßgeblich verlängern können.

### FORSCHUNGSREAKTOR JÜLICH 2 – FRJ-2 (DIDO)

In dem terminbestimmenden Vorhaben, das den Ausbau der Edelstahlbandagen umfasst, ist in 2020 die eingereichte Vorhabensanzeige zur konzeptionellen Umsetzung des Ausbaus der hochaktivierten Bandagen von der Aufsichtsbehörde mit einem positiven Ergebnis beschieden worden. Das Vergabeverfahren für die Umsetzung des Ausbaus der Edelstahlbandagen wurde erfolgreich abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist ein externer Dienstleister mit den Leistungen zur Planung und Durchführung des Ausbaus beauftragt worden.

Im Vorhaben „Planung, Bau und Errichtung von Hilfsvorrichtungen für den Abbau des Reaktorblocks FRJ-2“ (Stahlbau) erfolgte die positive Stellungnahme zu der eingereichten Technischen Notiz zur Optimierung der Transportabschirmung

für das Aluminiumtank-Topschild. Somit konnten die Abschirmdicken und der radiologische Quellterm validiert werden.

Der Rückbau der Beckenanlage in der Technikumshalle (Brennelementlagerbecken) wurde fortgeführt. Nach Abschluss der aufgrund eines Kontaminationsfundes erforderlich gewordenen Beschichtung der Becken konnte mit der eigentlichen Demontage begonnen werden. Die Wandungen der Becken sind bis auf die Wannen demontiert und mehr als 200 Mg Betonabschirmblöcke an die Entsorgungsbetriebe abgegeben worden.



Ausgangszustand Beckenanlage 2019



Stand Rückbau Beckenanlage 08/2020

## GROSSE HEISSE ZELLEN (GHZ)

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten 2020 lag auf der Entsorgung der noch vorhandenen Kernbrennstoffe mit dem letztendlichen Ziel der Kernbrennstofffreiheit. Hier konnten die qualifizierten gammaspektrometrischen Messungen an sonstigen bestrahlten und unbestrahlten Kernbrennstoffen abgeschlossen werden. Für die noch vorhandenen Kernbrennstoffe – bis auf 35 Brennelemente (Vorhaltung von 33 Brennelementen für den Transport in die USA und von 2 Brennelementen für die Wiederkehrende Prüfung an den Doorway-Monitoren) – wurde ein Verpackungskonzept erstellt, so dass diese Kernbrennstoffe Anfang 2021 verpackt und zur Hauptabteilung Dekontamination und Entsorgung verbracht werden können.

In der Planung sind die Maßnahmen, im Wesentlichen zum Umbau der Sanitär- und Umkleideeinrichtungen, zur Erweiterung des Bereitstellungs-

platzes, zur radiologischen Anlagencharakterisierung und zum Schadstoffkataster vorangetrieben worden. Das radiologische Beprobungskonzept sowie die Planungen für die Erstellung des Beprobungskonzepts für das Gefahrstoffkataster (Schadstoffkataster) konnten fertiggestellt werden.

Zudem ist die Bestandsdatenerfassung zur Modellierung der GHZ mittels BIM (Building Information Modeling) fortgesetzt worden. Die vollständige Bestandsdatenerfassung mit Scanner und 3D-Modellierung erfasst und visualisiert dabei u. a. raumbezogene Daten, wie Einbauten, radiologische Kontaminationen, Schadstoffe usw. Aus den Informationen dieser Daten wird unter Zuhilfenahme von zum Teil aus den sechziger Jahren stammenden Bestandsplänen ein 3D Modell der GHZ erstellt. Durch BIM wird eine deutliche Erleichterung bei den Rückbauplanungen möglich und führt somit zu einer Beschleunigung des Rückbauablaufes.



## RÜCKBAU KONTROLLBEREICHE

2020 wurden keine operativen Tätigkeiten durchgeführt. Im Rahmen der Planungstätigkeiten ist u. a. eine Grobplanung inklusive Kosten- und Terminplanung für das voraussichtlich nächste größere Rückbauprojekt, den Rückbau von Kontrollbereichen im Institut für Neurowissenschaften und Medizin (Geb. 15.2w) des FZJ durchgeführt worden. Im Zuge der Projektkostenschätzung 2020 wurde außerdem die Grobschätzung hinsichtlich der Kosten für das Gesamtprojekt „Kontrollbereiche“ aktualisiert. Mit dem Beginn der Tätigkeiten vor Ort ist frühestens im 3. Quartal 2022 zu rechnen.

## BEHANDLUNG, KONDITIONIERUNG UND ZWISCHENLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden mit Corona-bedingten Einschränkungen weitestgehend planmäßig betrieben, gewartet und geprüft.

Von den Abfallbehandlungs- und Abfallkonditionierungsanlagen erfolgten 2020 Instandhaltungsmaßnahmen des Wirbeltrockners, der Verdampferanlage und der Behälteranlage, letztere parallel zum planmäßigen Betrieb. Bei den weiteren Anlagen wie Verbrennungsanlage, Reststoffbearbeitungs- und Abfallkonditionierungsanlage (REBEKA), Geräteentstrahlung, Stahlkiesstrahlanlage, Freimessanlage und Aktivwäscherei erfolgte Routinebetrieb. Die Mengen der bei den Rückbauprojekten bereits angefallenen und weiterhin anfallenden radioaktiven Abfälle und Reststoffe sind so groß, dass die meisten Anlagen zur Abfallbehandlung und -konditionierung über mehrere Jahre hinweg unter Volllast betrieben werden können und müssen. Altersbedingt werden vielfältige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, deren Planung 2020 begonnen wurde.

Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde plangemäß durchgeführt.

## ENTSORGUNG DER AVR-BRENNELEMENTE

Vor dem Hintergrund der fehlenden Aufbewahrungsgenehmigung und der Erkenntnis, dass zumindest kurz- und mittelfristig nicht mit einer Erteilung der beantragten Genehmigung nach § 6 AtG für das AVR-Behälterlager zu rechnen ist, hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde am 2. Juli 2014 eine atomrechtliche Anordnung nach § 19 (3) AtG erlassen, nach der die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen sind. Zur Umsetzung dieser Anordnung hat die JEN mbH ein Konzept entwickelt, das folgende drei Handlungsoptionen zur Entfernung

der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager beinhaltet:

- Transport in das Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A)
- Transport in die USA
- Neubau eines Zwischenlagers in Jülich

Bis heute ist keine dieser Räumungsoptionen soweit abgesichert, dass eine dieser Optionen priorisiert werden konnte.

## 2.1.4 KERntechnische ANLAGEN AM STANDORT KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

### PROJEKT STILLLEGUNG DER WIEDERAUFBEITUNGSANLAGE KARLSRUHE (WAK) EINSCHLIESSLICH DER VERGLASUNGSRICHTUNG KARLSRUHE (VEK)

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagenteile (Prozessgebäude, Anlagen zur Lagerung HWL und LAVA und Verglasung hochradioaktiver Abfälle - VEK) ist planmäßig fortgeführt worden.

Bei den Rückbau- und Demontagetätigkeiten im Prozessgebäude sowie die für den Rückbau erforderlichen Planungen und Beschaffungen kam es auch in 2020 durch Verzögerungen in der atomrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung zu Verschiebungen. Im Dezember konnte die Demontage des Hubschottspalts zwischen Zelle I und II wieder aufgenommen werden.

Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L5 fortgeführt. Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen konnte mit der Erstellung des Wanddurchbruchs zwischen HWL und LAVA begonnen werden.

Beim Rückbau der VEK wurde die Montage des Ersatz-Schwerlastmanipulators abgeschlossen. Bedingt durch Verzögerungen bei der Planungserstellung und durch die Erweiterung des geplanten Lieferumfangs um einen zusätzlichen Teststand hat sich die Montage/Inbetriebsetzung der „Nachrüstung der Kokillenschleuse“ nach 2021 verschoben.



Dekontaminierte unterirdische Verbindung zwischen Reaktorgebäude und Filterhaus des MZFR

## PROJEKTE KOMPAKTE NATRIUMGEKÜHLTE KERN-REAKTORANLAGE (KNK), MEHRZWECKFORSCHUNGSREAKTOR (MZFR) UND WEITERE FORSCHUNGSANLAGEN

In den rückzubauenden Anlagen verlief der Restbetrieb planmäßig.

Bei der KNK wurden die Inbetriebnahme des Gesamtsystems der Primärreinigungszelle sowie die Inbetriebnahme aller Systeme im Verbund abgeschlossen. Mit den Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des Bioschilds konnte begonnen werden, Pandemie-bedingt in der Startphase jedoch nur im 1-Schichtbetrieb, statt in verlängerter Arbeitszeit.



Ersatzmaßnahmen zum Erhalt der Gebäudestruktur MZFR

Beim MZFR wurden weiterhin Demontagearbeiten unter Berücksichtigung der Gebäudestatik sowie Dekontaminations- und Strahlenschutzarbeiten an den verbliebenen Betonstrukturen planmäßig fortgeführt. Des Weiteren wurden Außerbetriebnahmen diverser Infrastrukturen (z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Ersatzlüftungsanlagen, Strahlenschutz-/Messinstrumentierungen, Aufzugsanlagen) und die gemäß Rückbaufortschritt notwendigen Ersatzmaßnahmen parallel durchgeführt. Der Abriss von weiteren Gebäudeteilen ist in Vorbereitung.

Bei den Heißen Zellen konnten die Arbeiten in der Betonzone 3 durch Verzögerungen bei der Fertigstellung der erforderlichen Ausrüstung zur Demontage der Strahlenschutzfenster und personeller Engpässe beim Auftragnehmer nicht wie geplant umgesetzt werden.

## ENTSORGUNGSBETRIEBE

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2020 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den derzeit geltenden Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von endlagerfähig konditionierten Abfallgebinden bis

zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Die Roh- und Ausbaurbeiten am MAW-Lagergebäude L566 wurden fertig gestellt. Die Inbetriebnahme verschiebt sich jedoch infolge der Verzögerung unter anderem bei der Montage des Sicherungszauns in das Jahr 2022.

An der Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurden die Ausbaurbeiten fortgesetzt. Die Montage der Krananlage wurde abgeschlossen. Der Gesamtfertigstellungstermin bleibt aus aktueller Sicht Mitte 2021.



Ausbauarbeiten am MAW-Gebäude L566

### 2.1.5 ENDLAGERUNGSMANAGEMENT IM KONZERN

Das Endlagerungsmanagement ist in der EWN-Gruppe zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen sowie die Endlagerkosten für die EWN-Gruppe zu planen.

Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig. Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins des Endlagers Schacht Konrad (Konrad) von 2022 auf 2027 haben sich die Schwerpunkte der Koordinationsstelle in den letzten Jahren stärker auf die Unterstützung der Ablieferungspflichtigen im Hinblick auf die Fertigstellung von endlagerfähigen Gebinden anstelle der Planung von Transporten und Beschaffung des erforderlichen Transportequipments verlagert. Dabei sieht die Koordinationsstelle ihre Aufgabe vor allem darin, zusammen mit den Ablieferungspflichtigen eine Reihenfolge der Dokumentationen nach Gebinden bzw. Abfallarten zu definieren, so dass nach der Öffnung von Konrad nicht nur eine ausreichend große Menge an Abfallgebinden zur Verfügung steht, sondern auch eine radiologische Optimierung der Einlagerung erfolgen kann.



Ausbauarbeiten an der Umladestation Endlager Konrad

## 2.1.6 WEITERE PROJEKTE

### DEMONTAGE KERNTÉCHNISCHER ANLAGEN UND KONDITIONIERUNG RADIOAKTIVER RESTSTOFFE

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen.

Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren eigenen Demontage- und Entsorgungsaufgaben von Großkomponenten zu sehen.

## 2.1.7 PERSONALBESTAND 2020

Zum 31. Dezember 2020 waren 2.005 Mitarbeiter aktiv für den EWN-Konzern tätig. In passiven Altersteilzeitverträgen wurden 119 Mitarbeiter geführt, sodass insgesamt 2.124 Arbeitsverhältnisse bestanden. Darüber hinaus lagen 76 Ausbildungsverhältnisse vor.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat im EWN-Konzern einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie der Personalentwicklungsprogramme; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragten der Unternehmen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen wurden für die EWN GmbH und die KTE GmbH entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Gesellschaften für die dritte Zielerreichungsperiode mit einer Frist zum 30. Juni 2023/2024 festgelegt.

Für die JEN mbH wurden bisher keine Zielgrößen vereinbart, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer aktuell nicht der Mitbestimmung unterliegt und insoweit die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Norm nicht gegeben sind.

## ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRERN (§ 52 ABS. 2 GMBHG)

Gesellschaft	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST
EWN GmbH			
Geschäftsführer	30. Juni 2023	0 %	0 %
Aufsichtsrat	30. Juni 2023	33 %	44,4 %
KTE GmbH			
Geschäftsführer	30. Juni 2024	0 %	50 %
Aufsichtsrat	30. Juni 2024	16 %	33 %
JEN mbH			
Geschäftsführer	/	/	0 %
Aufsichtsrat	/	/	14,3 %

Für die von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurden entsprechend § 36 GmbHG für die EWN GmbH und die KTE GmbH nachfolgende Zielgrößen festgelegt. Durch die Geschäftsführer der JEN mbH wurden bisher keine Zielgrößen vereinbart, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer aktuell nicht der Mitbestimmung unterliegt und insoweit die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Norm nicht gegeben sind.

## ZIELGRÖSSEN FÜR DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRER (§ 36 GMBHG)

1./2. Führungsebene	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST
EWN GmbH	30. Juni 2022	20 %	22,7 %
KTE GmbH	11. September 2022	25 %	28,0 %
JEN mbH	/	/	14,3 %

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben im EWN-Konzern, aber auch auf Grund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Dennoch ist der EWN-Konzern bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

## 2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### 2.2.1 ERTRAGSLAGE

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisentwicklung des Konzerns dargestellt:

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	14.526	3,6	19.765	5,0	-5.239
Bestandsveränderung	3.774	0,9	1.251	0,3	2.523
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.145	1,3	4.585	1,2	560
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen des Bundes und der zwei einbezogenen Länder	337.064	82,8	304.279	76,3	32.785
Auflösung Sonderposten	42.029	10,3	40.709	10,2	1.320
Übrige	4.620	1,1	28.064	7,0	-23.444
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>407.158</b>	<b>100,0</b>	<b>398.653</b>	<b>100,0</b>	<b>8.505</b>
Materialaufwand	119.272	29,3	117.146	29,4	2.126
Personalaufwand	165.233	40,6	164.066	41,1	1.167
Abschreibungen	42.741	10,5	40.579	10,2	2.162
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.176	19,4	75.737	19,0	3.439
Sonstige Steuern	284	0,1	299	0,1	-15
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>406.706</b>	<b>99,9</b>	<b>397.827</b>	<b>99,8</b>	<b>-8.879</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>452</b>	<b>0,1</b>	<b>826</b>	<b>0,2</b>	<b>-374</b>
Finanzergebnis	-727	-0,1	-866	-0,2	139
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275	0,0	40	0,0	235
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Die **Umsatzerlöse** entfallen im Wesentlichen auf Vermietung und Verpachtung einschließlich Nebenleistungen (EUR 5,4 Mio.), auf sonstige Leistungen für Dritte (EUR 4,4 Mio.), auf Konditionierungsleistungen (EUR 3,6 Mio.) sowie auf Grundstücksverkäufe am Standort Greifswald/Rubelow (EUR 0,6 Mio.).

Die **Bestandsveränderung** resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau von Zerlege- und Lagereinrichtungen am Standort Greifswald/Rubelow.

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich u. a. im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen in gleicher Höhe Abschreibungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reparatur-, Service- und Instandhaltungsleistungen sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** hat sich im Geschäftsjahr um EUR 1,2 Mio. erhöht und steht im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern sowie Tarifierhöhungen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio. entsprechend den Zugängen des Anlagevermögens erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um EUR 3,4 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Kosten für Genehmigungsverfahren sowie Bewachungsleistungen zurückzuführen.

Das negative **Finanzergebnis** von EUR 0,7 Mio. beinhaltet im Wesentlichen die im Geschäftsjahr vorgenommene Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Personalrückstellungen.

Den **Zuwendungen** des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg liegen die Finanzierungszusagen sowie die jährlichen Zuwendungsbescheide zugrunde, die eine Fehlbedarfsfinanzierung zum Inhalt haben. In 2020 wurden zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages EUR 337,1 Mio. (i. Vj. EUR 304,2 Mio.) ertragswirksam vereinnahmt. Damit hat der Konzern im Rahmen der institutionellen Förderung nicht rückzahlbare Zuwendungen aus den Bundes- und Landeshaushalten erhalten, die seine verursachten Ausgaben vollständig decken. Somit wird stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

### 2.2.2 FINANZLAGE

Der sich insgesamt im Konzern ergebende Finanzbedarf des Geschäftsjahres 2020 wurde hauptsächlich durch die von den öffentlichen Zuwendungsgebern gewährten Mittel gedeckt. Abweichungen zur Prognose des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus der unterjährigen Anpassung der Endlagervorausleistungen und genehmigungsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte.

Der Finanzbedarf an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz bezifferte sich nach den Aufwands- und Ertragsposten (EUR 113,6 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 28,3 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 16,8 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR -1,8 Mio.) auf EUR 156,9 Mio.

Insgesamt betrug der Finanzbedarf am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen im Geschäftsjahr 2020 gemäß der Abrechnung des Wirtschaftsplans EUR 218,6 Mio. (davon entfielen EUR 161,4 Mio. auf den Altlastentitel sowie EUR 57,2 Mio. auf den Endlagertitel).

Am Standort Jülich wurden im Geschäftsjahr 2020 Mittel in Höhe von EUR 91,3 Mio. abgerufen davon EUR 8,0 Mio. als Vorausleistung für Aufwendungen des Jahres 2021 (6-Wochen-Vorabruf); auf Endlagervorausleistungen entfielen weitere EUR 11,6 Mio. Zum Bilanzstichtag bestanden Liquiditätsreste in Höhe von EUR 11,2 Mio, von denen EUR 8,4 Mio. an die Zuwendungsgeber zurückzuführen sind.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag beträgt EUR 14,9 Mio.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 15,1 Mio. abgewickelt. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

### 2.2.3 VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sind gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

#### KONZERNBILANZ AKTIVSEITE

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.624	0,3	1.294	0,3	330
Sachanlagen	393.272	76,1	377.614	75,4	15.658
Finanzanlagen	2.134	0,4	2.342	0,5	-208
Längerfristige Forderungen	1.170	0,2	1.197	0,2	-27
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>398.200</b>	<b>77,0</b>	<b>382.447</b>	<b>76,4</b>	<b>15.753</b>
Vorräte	29.256	5,7	26.790	5,3	2.466
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	74.324	14,4	80.979	16,2	-6.655
Flüssige Mittel	14.888	2,9	10.335	2,1	4.553
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>118.468</b>	<b>23,0</b>	<b>118.104</b>	<b>23,6</b>	<b>364</b>
	<b>516.668</b>	<b>100,0</b>	<b>500.551</b>	<b>100,0</b>	<b>16.117</b>

#### KONZERNBILANZ PASSIVSEITE

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	394.898	76,4	378.910	75,7	15.988
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mittelfristiger Teil für Altersteilzeit	28.332	5,5	30.479	6,1	-2.147
Rückstellungen gemäß Atomrecht	15.267.542		10.578.304		4.689.238
Finanzierungszusagen	-15.267.542	0,0	-10.578.304	0,0	-4.689.238
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,1	742	0,1	0
<b>Mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital</b>	<b>424.023</b>	<b>82,0</b>	<b>410.182</b>	<b>81,9</b>	<b>13.841</b>
Kurzfristige Rückstellungen	41.265	8,0	41.285	8,3	-20
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Rechnungsabgrenzungsposten	51.380	10,0	49.084	9,8	2.296
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>92.645</b>	<b>18,0</b>	<b>90.369</b>	<b>18,1</b>	<b>2.276</b>
	<b>516.668</b>	<b>100,0</b>	<b>500.551</b>	<b>100,0</b>	<b>16.117</b>

Die **Bilanzsumme** ist um EUR 16,1 Mio. gestiegen. Die **Bilanzstruktur** unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 76,4 %.

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die **kurzfristig verfügbaren Mittel** sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke, Gebäude und Anlagen des ZLN mit EUR 15,0 Mio. (KGR), der ZDW mit EUR 28,5 Mio. (KGR), die VEK mit EUR 2,8 Mio. (KTE) und das BHKW mit EUR 4,4 Mio. (KGR) sowie übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stehen mit EUR 172,2 Mio. zu Buche. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Planung und dem Bau neuer Gebäude.

Die Erhöhung des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse** erfolgte korrespondierend zu den zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens.

Im **Finanzanlagevermögen** werden im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Die **längerfristigen Forderungen** betreffen u. a. die Forderungen gegen die Kerntechnische Hilfsdienst GmbH (KHG) aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens.

Unter den **Vorräten** sind hauptsächlich Verbrauchsmaterialien am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen mit EUR 6,5 Mio., am Standort Jülich mit EUR 2,5 Mio., die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 5,0 Mio. am Standort Greifswald/Rubenow und unfertige Leistungen mit EUR 14,0 Mio. erfasst.

Die **kurzfristigen Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Forderungen an die Zuwendungsgeber auf Grundlage der Finanzierungszusagen und aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

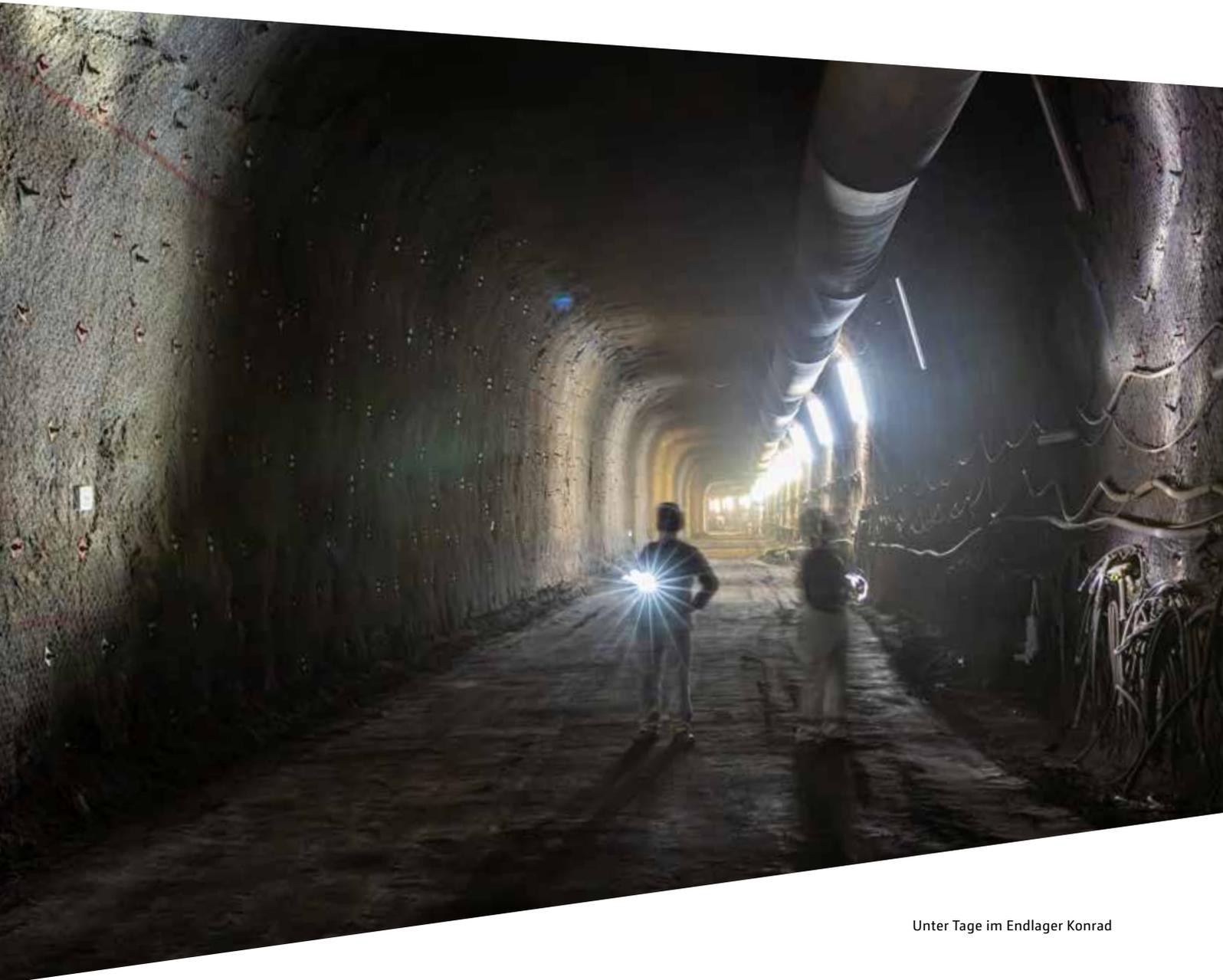
Die Dotierung der **Rückstellung nach Atomgesetz** zum 31. Dezember 2020 erfolgte für alle Standorte auf Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzungen. Für die Betriebsteile **Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz** (EUR 5.447 Mio.), den **Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen** (EUR 6.757 Mio.) und den **Standort Jülich** (EUR 3.063 Mio.) beträgt die atomrechtliche Rückstellung insgesamt EUR 15.268 Mio.

Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt. Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung einschließlich Endlagerkosten gebildeten Rückstellungen ausreichend dotiert sind.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomgesetz – insbesondere in Bezug auf die Genehmigungs-, Entsorgungs- und Endlagerkosten – ergeben sich infolge der bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.



Unter Tage im Endlager Konrad

### 3. RISIKOBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung sowie in der Abwicklung von Drittaufträgen.

Die Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für Rückbau, Entsorgung, Zwischen- und Endlagerung sowie Genehmigungsverfahren werden als hoch bewertet. Als prozessunabhängiges Überwachungs- und Kontrollinstrument des Risikomanagementsystems sind die konzernweite Interne Revision sowie externe Dritte tätig. Die Aufsichtsräte sind in das Risikomanagementsystem eingebunden und werden über wesentliche Chancen und Risiken und deren Veränderungen informiert.

Die Compliance- und Governance-Ordnung des EWN-Konzerns stellen sicher, dass den Standards guter Unternehmensführung entsprochen wird.

### GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die EWN GmbH entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben erhöhen (Kostenrisiken).

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns sind in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben. Maßnahmen sind nur erlaubt, sofern die Behörde sie genehmigt hat.

Auch die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Abfälle stellen einen nicht in vollem Umfang kalkulierbaren Schwerpunkt dar. Die zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Genehmigungsverfahren sind daher auch weiterhin als Risikofaktor einzuschätzen.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

### ENDLAGERUNG

Die Änderung der Endlagerbedingungen kann sich auf unterschiedliche Aspekte der Entsorgung auswirken, die teilweise gravierende Folgen haben könnten.

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Diese Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen von freigegebenen Reststoffen können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Seit Inkrafttreten der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration, die sich aus der Umsetzung der Gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt, angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor, so dass bisher nur wenig Erfahrung mit der finalen Endlagerdokumentationserstellung und der entsprechenden Nachweisführung gesammelt werden konnte.

Als Risiken werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen, der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der BGE mit 2027 angegeben. Darüber hinaus hat sich eine Kostensteigerung zur Errichtung, des Betrieb und der Stilllegung des Endlagers von mehreren hundert Millionen Euro ergeben. Ferner fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Einzig der Volumenanteil der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) steht auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen im Zuge der KFK-Umsetzung fest. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten „Konrad-Finanzierungs“-Vertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ am Standort des stillgelegten KKW Würgassen ein Zentrales Bereitstellungslager (ZBL) Logistikzentrum (LoK) für das Endlager Konrad zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nut-

zung des ZBL LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Änderungen des Atomgesetzes eröffnen aber die Möglichkeit, radioaktive Abfälle, für die eine Ablieferungspflicht an ein Endlager besteht, nach Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen-Vertrages (ÖRV) an das LoK zu übergeben, und zwar inkl. Übertragung des Eigentums und der Entsorgungsverpflichtung.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Die EWN GmbH geht davon aus, dass mit dem Abtransport der CASTOR®-Behälter nicht vor 2050 (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm zur Inbetriebnahme des Endlagers) begonnen werden kann, selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE öffentlich ausgelegt werden müssen und im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert werden, wurden in



CASTOR®-Behälter in der Halle 8 des ZLN

2020 beim BASE eingereicht. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die derzeit nicht Bestandteil der Planung sind. Die beantragte Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL bleibt außerdem vorerst - wie bisher im ZLN - auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt, da noch keine ausreichenden Nachweise für die Langzeitlagerfähigkeit des Inventars und der Behälter über 40 Jahre hinaus vorliegen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die nach dem Neustart bei der Endlagersuche unumgängliche Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung über das Jahr 2036 hinaus.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund der der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die EWN GmbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

## ADMINISTRATION

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden. Der EWN-Konzern setzte auch in 2020 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Die Preise von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten sind zurzeit durch die aktuellen Klimadiskussionen stark angestiegen und sehr volatil. Aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen der Zertifikatssituation durchgeführt wie auch Marktreaktionen und Preisentwicklungen beobachtet.

Den allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen. Insbesondere im Hinblick auf die in 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, so dass Arbeitsabläufe weitestgehend planmäßig aufrechterhalten werden konnten.

## FINANZEN

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaften hat oberste Priorität. Deshalb werden Finanzmittel rechtzeitig angefordert und die Planung der Zuwendungsfinanzierung kontinuierlich optimiert.

Im Konzern nehmen die Unternehmen im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg teil, so dass Liquiditätsprobleme grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die Finanzierung der Rückbau- und Entsorgungsprojekte bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist über Finanzierungszusagen sichergestellt. Bilanzielle Risikovorsorge ist über Rückstellungen nach Atomgesetz getroffen worden. Soweit Leistungen für Dritte bzw. Maßnahmen außerhalb des Atomgesetzes durchgeführt werden, sind diese kostendeckend gestaltet und werden unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen angeboten.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der nunmehr gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit der Zwischenlager, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen besteht im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge eine Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMF. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Bewertung der Rückstellungen nach dem Atomgesetz und den Erfordernissen einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung sind die zukünftige Entwicklung der Konzernunternehmen und die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig.

## PERSONAL

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2020 wurden an den einzelnen Standorten Prozessanalysen durchgeführt und Kontrollmechanismen implementiert, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

Deutlich wirkt sich auch für den EWN-Konzern der bundesweit bestehende Fachkräftemangel aus. Der Fachkräftemangel wird sich aus heutiger Sicht insbesondere für den kerntechnischen Bereich weiter verschärfen und eine große Herausforderung darstellen. Für die spezifischen Rückbautätigkeiten wird in besonderem Maße qualifiziertes Fachpersonal benötigt. Der EWN-Konzern legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Facharbeitern nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

## RÜCKBAU

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet der EWN-Konzern mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Die Rückbaumaßnahmen sind grundsätzlich risikobehaftet, weil es sich bei den Anlagen u. a. um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, deren radiologischer Zustand nicht immer vollständig bekannt und auch teilweise nur schwer vorab zu ermitteln ist. Neue Erkenntnisse, die zu einer geänderten Rückbaustrategie führen, bedürfen einer Freigabe im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verbotsverfahren mit

Genehmigungsvorbehalt). Beides zusammen kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängern und bis zum Abschluss aller Maßnahmen über die gesamte Projektlaufzeit in der Summe zu höheren Ausgaben führen, die von den Zuwendungsgebern aufgrund der gegebenen Zusagen finanziert werden müssen.

Am Standort Rheinsberg/Menz erfolgen parallel zu den Betonabbrucharbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten. Am Standort Jülich bestehen zudem erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Bodensanierung des AVR-Geländes.

### LAGERUNG/ENTSORGUNG/BETRIEB

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte haben. 2020 haben die Gesellschaften des EWN-Konzerns verstärkt auf wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen gesetzt.

Die parallele Vorbereitung von drei Räumungsoptionen (Ahaus, USA, Neubau Zwischenlager) für AVR-Brennelemente am Standort Jülich ist solange erforderlich, bis eine Priorisierung zugunsten einer Option erwirkt werden kann. Hierdurch bestehen Investitionsrisiken bei der Vorbereitung der einzelnen Optionen, obwohl letztlich nur eine Option umgesetzt wird. Unkalkulierbare Risiken werden auch in der Anwendung der neuen SEWD-Richtlinie „Beförderung Kernbrennstoffe“ gesehen, da hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen und in erheblichem Umfang Forschungs- und Entwicklungsleistungen erforderlich sind. Bis zur endgültigen Räumung der AVR-Brennelemente sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

Das ZLN am Standort Greifswald/Rubenow verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können. Darüber hinaus werden freigemessene Abfälle restriktiver durch Deponien angenommen, so dass derartige Abfälle

nicht wie im bisherigen Umfang entsorgt werden können. Dies gilt auch für die Entsorgungsbetriebe am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen. Für die Abfälle der JEN mbH wurden bzw. werden entsprechende Zwischenlagerkapazitäten am Standort Jülich vorgehalten.

Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

### BAU-/INVESTITIONSPROJEKTE

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns führen regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

### GENEHMIGUNG UND FREIGABE

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüfen die Gesellschaften des EWN-Konzerns ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Der bisher am Standort Rheinsberg angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, sind daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben, erste Ergebnisse werden in 2021 erwartet.

### STANDORTNACHNUTZUNG UND LEISTUNGEN FÜR DRITTE

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Für die bekannten Risiken ist bilanzielle Vorsorge im vorliegenden Jahresabschluss getroffen worden.

## 4. PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an allen Standorten weiter wahrgenommen und erfüllt. Neben den umfangreichen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist derzeit an allen Standorten, bedingt durch die Verzögerungen der Herrichtung des Endlagers Konrad und die verschärften Anforderungen an die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, eine Erweiterung bzw. der Neubau der Lagereinrichtungen notwendig.

Am Standort Greifswald/Rubenow entsteht in den nächsten Jahren eine moderne Zerlegeeinrichtung für die Bearbeitung von Großkomponenten, die für die Zerlegung und Bearbeitung der vorhandenen Anlagenteile genutzt werden soll.

Der EWN-Konzern erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, soweit er keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und den Landeshaushalten. Dies führt auch in 2021 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 sind für den Standort Greifswald/Rubenow Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 213,7 Mio., einschließlich der Endlagervorausleistungen, notwendig. Für das Wirtschaftsjahr 2021 besteht für den Standort Jülich nach dem genehmigten Wirtschaftsplan 2021 ein Zuwendungsbedarf von EUR 104,8 Mio. Zudem besteht ein Zuwendungsbedarf für Endlagervorausleistungen von EUR 15,3 Mio. Gemäß Wirtschaftsplan 2021 sind für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 170,1 Mio. für den Altlastentitel geplant. Aufgrund der aktuellen Abschätzung wird von einem Zuwendungsbedarf von ca. EUR 166,2 Mio. ausgegangen. Für den Endlagertitel werden voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 58,6 Mio. notwendig. Der im Konzern laut Wirtschaftsplan für 2021 geplante Finanzierungsbedarf beläuft sich insoweit auf insgesamt EUR 558,6 Mio.

Der Konzern rechnet für 2021 mit einem leicht steigenden Personalbestand.

Aus den im EWN-Konzern gesammelten Rückbau-erfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklear-

anlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung am Standort Greifswald/Rubenow besteht die Möglichkeit, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Der EWN-Konzern, insbesondere die EWN GmbH, wird sich weiter im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an national und international ausgeschriebenem Rückbau- und Entsorgungsprojekten kerntechnischer Anlagen beteiligen.

Der weitere Verlauf der seit dem Frühjahr 2020 weltweit aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist ungewiss und kann auch für den EWN-Konzern erhebliche Auswirkungen haben, deren Umfang und Folgen aktuell nur begrenzt abzuschätzen sind. Aufgrund der personellen Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie im Bereich der laufenden Investitions- und Bauvorhaben können insbesondere Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung der Arbeiten sowie der damit verbundenen Finanz- und Wirtschaftsplanung eintreten. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeiter hat aktuell höchste Priorität. Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der kerntechnischen Anlagen wird unverändert gewährleistet.

Rubenow, 31. März 2021

Henry Cordes  
Vorsitzender der Geschäftsführung

# KONZERNABSCHLUSS

## KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

### KONZERNBILANZ AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.624.449,80		1.293.981,03
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.628.905,38		109.360.623,21	
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.119.558,83		64.713.514,52	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.282.378,61		59.140.018,84	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.241.494,34		144.400.120,16	
		393.272.337,16		377.614.276,73
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
2. Beteiligungen	1.688,26		1.688,26	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	2.106.537,69		2.314.292,84	
		2.133.790,54		2.341.545,69
		<b>397.030.577,50</b>		<b>381.249.803,45</b>

## FORTSETZUNG KONZERNBILANZ AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.240.506,33		10.035.198,02	
2. Unfertige Leistungen	14.013.608,56		11.543.121,43	
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	5.001.731,78		5.212.151,93	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
		29.255.846,67		26.790.471,38
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441.828,79		6.938.734,86	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	466.742,38		504.626,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	71.020.550,33		74.116.083,11	
		74.929.121,50		81.559.444,35
<b>III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		14.887.651,01		10.335.357,59
		<b>119.072.619,18</b>		<b>118.685.273,32</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>564.375,39</b>		<b>616.397,48</b>
		<b>516.667.572,07</b>		<b>500.551.474,25</b>



Einlagerungsstrecke Endlager Konrad

**KONZERNBILANZ PASSIVA**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	51.129,19	51.129,19
<b>II. Konzernjahresergebnis</b>	0,00	0,00
	<b>51.129,19</b>	<b>51.129,19</b>
<b>B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>1.689.833,58</b>	<b>1.689.833,58</b>
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
1. Investitionszuschüsse	394.898.475,22	378.909.946,02
	<b>394.898.475,22</b>	<b>378.909.946,02</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.741.450,00	22.498.180,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	235.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomrecht	15.267.542.224,10	10.578.304.220,73
b) Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-15.267.542.224,10	-10.578.304.220,73
c) Übrige sonstige Rückstellungen	46.854.996,70	49.031.106,84
	<b>69.596.446,70</b>	<b>71.764.286,84</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	20.546.332,09	14.630.376,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.721.354,15	26.036.762,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.385.317,73	6.656.462,30
– davon aus Steuern EUR 821.297,01 (i. Vj. EUR 766.185,17) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 46.343,37 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	<b>49.678.568,56</b>	<b>47.349.165,84</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>753.118,82</b>	<b>787.112,78</b>
	<b>516.667.572,07</b>	<b>500.551.474,25</b>

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.525.832,52		19.765.398,56
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und an unfertigen Leistungen		3.773.514,26		1.250.599,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.145.295,84		4.585.371,90
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	337.064.503,40		304.278.607,90	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	42.029.286,85		40.708.961,40	
c) Übrige Erträge – davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	4.619.848,43		28.063.822,20	
		383.713.638,68		373.051.391,50
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	13.787.629,63		13.230.637,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.484.762,31		103.914.926,05	
		119.272.391,94		117.145.563,79
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	130.703.489,10		130.653.701,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 7.357.126,13 (i. Vj. EUR 7.743.965,57) –	34.529.551,41		33.411.866,21	
		165.233.040,51		164.065.568,04

**FORTSETZUNG KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.227.514,98		40.579.173,42	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.513.447,28		0,00	
		42.740.962,26		40.579.173,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus der Währungsumrechnung EUR 185,75 (i. Vj. EUR 2.393,01) –		79.175.533,38		75.736.946,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung EUR 478.976,86 (i. Vj. EUR 831.199,86) –		520.675,94		834.120,90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 350,45 (i. Vj. EUR 160,68) – – davon aus der Aufzinsung EUR 1.233.497,75 (i. Vj. EUR 1.679.329,83) –		1.247.873,36		1.699.954,69
11. Erträge aus Gewinnabführung/ Aufwendungen aus Verlustübernahme		185,45		-4,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-275.084,93		-39.622,73
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>284.426,17</b>		<b>299.294,45</b>
14. Sonstige Steuern		284.426,17		299.294,45
<b>15. Konzernjahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die EWN GmbH als Mutterunternehmen mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Konzernbilanz wurde nach den Vorschriften des § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 266 HGB und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit erforderlich wurden gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB die Abschlussposten weiter untergliedert bzw. neue Posten hinzugefügt.

## 2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der EWN GmbH als Mutterunternehmen die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich (Stammkapital: EUR 1.682.562,00), und die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen (Stammkapital: EUR 25.564,59), als 100%ige Tochterunternehmen i. S. v. § 290 HGB einbezogen.

Die Zwischenlager Nord GmbH, Rubenow (ZLN GmbH), als 100%iges Tochterunternehmen der EWN GmbH (Stammkapital: EUR 25.564,59) wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da die Gesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

## 3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach den bei der EWN GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und beibehalten.

Soweit Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der EWN GmbH, der JEN mbH und der KTE bestanden, wurden diese konsolidiert (§ 303 Abs. 1 HGB). Die Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Latente Steuern gemäß § 306 HGB waren nicht zu berücksichtigen.

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB).

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die geltenden Grundsätze der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. beachtet. In folgenden Punkten wird von den DRS abgewichen:

- die Gesellschaft hat auf die Quantifizierung von Risiken verzichtet und ist insofern vom DRS 20 abgewichen. Hinsichtlich der monetären Bewertung von Risiken im Bereich des Betriebs, der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen und nuklearen Abfällen bestehen hohe Unsicherheiten. Dies ist im Wesentlichen durch Faktoren (Anlagencharakteristik, Genehmigungsverfahren, gesetzliche Rahmenbedingungen, Finanzsituation etc.) bestimmt, die durch die Gesellschaft nicht bzw. nur in begrenztem Maße beeinflusst und daher nur eingeschränkt kalkulierbar sind;
- aufgrund der bestehenden Verlustvorträge kommt es im EWN-Konzern zu keiner nennenswerten effektiven Steuerbelastung, sodass auf die weitergehenden Angaben im Sinne des DRS 18 verzichtet wurde. Insofern hat die Gesellschaft keine Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 offengelegt, aus der der Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag hervorgeht. Zudem wurde auf die Angabe des Steuersatzes, der zur Bewertung der latenten Steuern heranzuziehen wäre, verzichtet.

#### 4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

##### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE DES KONZERNES

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Sie enthalten Software für kaufmännische und technische Anwendungen, die linear über drei Jahre abgeschrieben wird, sowie sonstige Nutzungsrechte, deren Nutzungsdauer bis acht Jahre beträgt.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundenlohn in den Wertansätzen einbezogen worden. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle bemessen, sofern nicht ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die noch vorhandenen kraftwerkstechnischen Anlagen sowie der im Wesentlichen nicht frei veräußerbare Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. Scheidet ein einzelnes Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Betrag von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den **Finanzanlagen** enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ZLN GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Beteiligung an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH (KHG mbH) ist ein Erinnerungswert von EUR 1.688,26 angesetzt.

Die **Vorräte** enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips (u. a. Gängigkeitsabschläge) angesetzt.

Die Emissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zum Barwert bilanziert. Ausfall- und Kreditrisiken wurden soweit erforderlich durch Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

In dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgte unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeiter betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf der Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 2,30 % bzw. 2,38 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend beträgt zwischen 0 % und 1 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (mit Ausnahme der Entgeltumwandlung für Mitarbeiter) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (2,38 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,60 %) beträgt TEUR 1.369. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde, soweit die Voraussetzungen vorlagen, eine Saldierung mit den Aktivwerten des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 7.339 vorgenommen. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperreten Betrages

gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 21.732.

Die Bewertung der **Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das BilMoG. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % sowie ein Gehaltstrend von 1,40 % bis 1,83 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten, denen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde lagen.

Die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lagen ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,60 % und ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. und ein Trend zur Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 1,80 % bis 2,80 % zugrunde. Die Fluktuation p. a. wurde mit 0,50 % angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. März 2016 ergeben sich für den Standort Eggenstein-Leopoldshafen (KTE) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern (**Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen**). Die Rückstellung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf Basis des Gutachtens der Heubeck AG, Köln, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (2,38 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,60 %) beträgt TEUR 347. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die **Rückstellungen nach Atomgesetz** sind für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow (KGR), Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz (KKR) und des atomaren Versuchs-Reaktors in Jülich (JEN mbH), der durch die JEN mbH von dem FZJ übernommenen Projekte, für die Stilllegungs- und Rückbauprojekte der KTE (StiWAK, MZFR, KNK etc.) sowie für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile aufgrund

von vorsichtigen Schätzungen über die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen gebildet. Hiervon sind die bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg offen abgesetzt.

Soweit bis zum Abschlussstichtag Vorausleistungen auf die Endlagerkosten einschl. Finanzierung geleistet wurden, sind diese und deren Verzinsung rückstellungsmindernd angerechnet worden.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,187 % zum 31. Dezember 2020 sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, berücksichtigt.

#### RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG FÜR DIE BETRIEBSTEILE GREIFSWALD/RUBENOW UND RHEINSBERG/MENZ

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2020 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt. Die Zuführung beträgt EUR 3.293 Mio.

#### RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL JÜLICH

Den Rückstellungswerten liegt die im Jahr 2020 aktualisierte Projektkostenschätzung für die Rückbau- und Entsorgungsprojekte am Standort Jülich zugrunde. Die Zuführung zur Kostenschätzung i. H. v. EUR 508 Mio. ist hauptsächlich auf die Überplanung der Projektkosten der Projekte „Zwischenlagerung LAW/MAW“ und „Rückbau Kontrollbereich nach AtG“ zurückzuführen.

#### RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

Die Berechnung der Rückstellung wurde auf Grundlage der fortgeschriebenen Projekt- und Gesamtkostenschätzungen zum Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2020 (Planungsstand September 2020) vorgenommen. Die Zuführung zur Kostenschätzung beträgt EUR 1.286 Mio.

#### ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** gemäß § 249 Abs. 1 HGB wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Voraussichtliche Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind bereits erhaltene Zahlungen, die Folgejahre betreffen, abgegrenzt.

#### LATENTE STEUERN

Temporäre Differenzen, die zu Latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie der Rückstellung nach dem AtG. Der Rückstellung nach dem AtG stehen betragsmäßig gleiche Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

### 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 5.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz gezeigten Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG), die mit ihrem Buchwert beim FZJ zum 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

## 5.2 VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen mit EUR 10,2 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um Fässer zur Lagerung von atomaren Reststoffen, Verbrauchsmaterialien bzw. Ersatz- und Reserveteile.

Die unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegungs-, Demontage- und Entsorgungsleistungen für Dritte am Standort Greifswald/Rubenow.

Die mit EUR 5,0 Mio. im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke werden in Veräußerungsabsicht baurechtlich überplant und hergerichtet.

## 5.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 16 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen die Forderungen gegenüber der KHG in Höhe von TEUR 467 aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens. Diese enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren in Höhe von TEUR 192 (i. Vj. TEUR 216) und einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 236 (i. Vj. TEUR 239).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Ansprüche aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 33,1 Mio. gegen das BMF für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ausgewiesen. Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW aus der Fehlbedarfsfinanzierung für den Standort Jülich belaufen sich auf EUR 11,8 Mio. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ergeben sich Ansprüche gegen das BMBF und das Land Baden-Württemberg aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 11,8 Mio.

Weiterhin bestehen mit EUR 11,0 Mio. Ansprüche auf Steuererstattungen sowie sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die enthaltenen Forderungen gegen den Bund und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betragen insgesamt EUR 56,7 Mio.

## 5.4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich durch die Abgrenzung von Vorauszahlungen für Lizenz- und Serviceverträge sowie Versicherungsprämien.

## 5.5 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die passivierten Beträge betreffen mit EUR 394,9 Mio. Anlagengegenstände. Die Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen des Bundes, sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Auflösung beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 42,0 Mio.

## 5.6 RÜCKSTELLUNGEN

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** (EUR 16,6 Mio.) sind für 465 aktive und 105 ausgeschiedene Anwärter sowie 598 Rentner gebildet. Die Rückstellungen für Entgeltumwandlungen (EUR 2,3 Mio.) betreffen 201 Personen, von denen 16 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Rückstellung für Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen wurde wie im Vorjahr in Höhe von EUR 3,8 Mio. gebildet.

Die **Rückstellungen nach Atomrecht für Nachbetrieb, Stilllegung, Demontage und Entsorgung** betragen zum Bilanzstichtag EUR 15,3 Mrd.

Bezüglich der Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen nach AtG. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für wärmeentwickelnde und für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und -preise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

## RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG FÜR DIE BETRIEBSTEILE GREIFSWALD/RUBENOW UND RHEINSBERG/MENZ

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG NACH ATOMGESETZ:

	TEUR
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2019</b>	<b>2.503.034</b>
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2019	2.846.356
Zuführung 2020	3.293.093
Inanspruchnahme 2020	-158.700
<b>Kostenschätzung zum 31. Dezember 2020</b>	<b>5.980.749</b>
Sonstige Rückstellungen	-30.476
Preis- und Kostensteigerung	+1.770.022
Abzinsung	-2.273.536
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2020</b>	<b>5.446.759</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-5.446.759
	<b>0</b>

## RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL JÜLICH

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG NACH ATOMGESETZ:

	TEUR
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2019</b>	<b>2.581.350</b>
Kostenschätzung 31. Dezember 2019	2.917.802
Zuführung 2020	507.533
Inanspruchnahme 2020	-111.483
<b>Kostenschätzung zum 31. Dezember 2020</b>	<b>3.313.852</b>
Sonstige Rückstellungen	-20.192
Preis- und Kostensteigerung	+921.077
Abzinsung	-1.151.441
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2020</b>	<b>3.063.296</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes NRW	-3.063.296
	<b>0</b>

## RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG NACH ATOMGESETZ:

	TEUR
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2019</b>	<b>5.493.920</b>
Kostenschätzung 31. Dezember 2019	6.353.633
Zuführung 2020	1.285.924
Inanspruchnahme 2020	-208.065
<b>Kostenschätzung zum 31. Dezember 2020</b>	<b>7.431.492</b>
Sonstige Rückstellungen	-10.530
Preis- und Kostensteigerung	+2.153.373
Abzinsung	-2.816.848
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2020</b>	<b>6.757.487</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-6.757.487
	<b>0</b>

**Zusammenfassend** ergeben sich atomrechtliche Verpflichtungen von insgesamt EUR 15,3 Mrd.

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG NACH ATOMGESETZ:

	TEUR
Betriebsteil Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz	5.446.759
Betriebsteil Jülich	3.063.296
Betriebsteil Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	6.757.487
<b>atomrechtliche Verpflichtungen</b>	<b>15.267.542</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusagen	-15.267.542
	<b>0</b>

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen mit EUR 29,6 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 14,7 Mio. ausstehende Rechnungen.

## 5.7 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, insoweit wurde dem DRS 4 entsprochen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 17) und dem neubewerteten Eigenkapital der JEN mbH zum 31. Dezember 2003 (TEUR 1.682) sowie in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 1) und dem neubewerteten Eigenkapital der KTE zum 31. Dezember 2006 (TEUR 26) von TEUR 1.690. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und beibehalten.

## 5.8 VERBINDLICHKEITEN

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen für Demontage- und Konditionierungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich in der Hauptsache aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegung, Abbau und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen, der Standortnachnutzung sowie für Energielieferungen und den Objektschutz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen von der ZLN GmbH.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus im laufenden Jahr nicht verausgabten Zuwendungen (JEN mbH) von EUR 8,9 Mio., Lohn- und Kirchensteuerbeiträge von EUR 0,8 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 0,2 Mio. ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind wie im Vorjahr unbesichert.

## 6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 6.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren u. a. aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 5,4 Mio., aus sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 4,4 Mio., aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen mit EUR 3,6 Mio., sowie aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen mit EUR 0,6 Mio. am Standort Greifswald/Rubenow.

### 6.2 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Bestandsveränderung resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

### 6.3 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau von Zerlege- und Lagereinrichtung am Standort Greifswald/ Rubenow.

### 6.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuwendungen enthalten im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Fehlbearbeitungsfinanzierung des BMF, des BMBF und des Landes NRW sowie des BMBF und des Landes Baden-Württemberg mit insgesamt EUR 337,1 Mio. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von EUR 42,0 Mio. korrespondieren mit dem entsprechenden Passivposten. Die übrigen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2,3 Mio. Diese bestehen im Wesentlichen mit EUR 2,2 Mio. aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

### 6.5 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus EUR 13,8 Mio. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie EUR 105,5 Mio. Aufwendungen für bezogene Leistungen.

### 6.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 130,7 Mio. aus Löhnen und Gehältern sowie mit EUR 34,5 Mio. aus sozialen Abgaben, davon für Altersversorgung EUR 7,4 Mio., zusammen.

## 6.7 ABSCHREIBUNGEN

Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen. Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen eine Wertkorrektur der unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen für Dritte. Unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung erfolgte eine Wertkorrektur der unfertigen Leistungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

## 6.8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch Aufwendungen für Gebühren und Beiträge für Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sowie Bewachungsaufwendungen geprägt. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. enthalten.

## 6.9 ZINSERGEBNIS

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen mit TEUR 479.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit EUR 1,2 Mio. auf Bewertungsanpassungen bei der Ermittlung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen und sonstigen langfristigen Rückstellungen und mit EUR 350,45 auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

## 6.10 ERTRÄGE AUS DER GEWINNABFÜHRUNG

Die Erträge resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

## 6.11 STEUERN

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 387) und Steuererstattungen in Höhe von TEUR 357 für den Standort Jülich. Unter den sonstigen Steuern sind hauptsächlich die Grund- und Kfz-Steuern erfasst.

## 7. SONSTIGE ANGABEN

### 7.1 ANGABEN ZU MITARBEITERN

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren neben den zwei Konzerngeschäftsführern durchschnittlich 2.146 Arbeitnehmer, einschließlich der Mitarbeiter in Altersteilzeit, beschäftigt. Von den Beschäftigten entfallen 1.023 Arbeitnehmer auf die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz, 690 auf den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen sowie 433 auf den Standort Jülich. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 66 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.

### 7.2 ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung gemäß § 13 AtG für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 927,1 Mio. gesichert. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen beträgt die atomrechtliche Deckungsvorsorge insgesamt EUR 195,6 Mio. Diese ist durch Garantieerklärungen des BMBF vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, 18. August 2010, 17. November 2011, 6. März 2012, 10. Mai 2012, 21. Januar 2015 und vom 9. September 2019 sowie des Landes Baden-Württemberg vom 20. Februar 2007, 29. Juni 2009, 28. März 2012, 4. April 2012 und vom 27. November 2019 in gleicher Höhe gesichert. Die atomrechtliche Deckungsvorsorge für den Standort Jülich wurde neu festgesetzt und nach den unterschiedlichen Schlüsseln differenziert. Die Summe der Deckungsvorsorge mit der Aufteilung zwischen BMBF und Land NRW im Verhältnis 70/30 beträgt EUR 13,0 Mio., die mit der Aufteilung im Verhältnis 90/10 beträgt EUR 261,0 Mio. Die entsprechende Garantieerklärung des Bundes im Verhältnis 70/30 gilt bis 31. Dezember 2022, die im Verhältnis 90/10 bis 31. Dezember 2025. Das Land NRW hat seinen Anteil der Deckungsvorsorge in einer Gewährleistungserklärung festgeschrieben, die bis 31. August 2023 gilt.

Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 15,1 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 64.036,45 (i. Vj. EUR 64.440,44).

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 % eine Sanierungsgeldumlage, die in 2018 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt sind oder ab diesem Termin eintreten, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 % eine Sanierungsgeldumlage. Der JEN mbH könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 % der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft wird als sehr gering beurteilt.

Das **Bestellobligo** (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt EUR 345,0 Mio.

Darüber hinaus angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

### 7.3 ANGABEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der EWN GmbH haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.ewn-gmbh.de](http://www.ewn-gmbh.de)) veröffentlicht.

Durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der in den Konzernabschluss i. S. des § 290 HGB einbezogenen Unternehmen (JEN mbH und KTE) wurden eigenständige Berichte für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung und des Public Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten dauerhaft auf der Internetseite der jeweiligen Gesellschaft.

Die Veröffentlichung des Berichtes des Aufsichtsrates an den Gesellschafter erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der EWN GmbH.

### 7.4 AN DIE ORGANE GEZAHLTE BEZÜGE

**Geschäftsführer des Mutterunternehmens** waren im Geschäftsjahr die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Jürgen Ramthun, Lubmin.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 525 (i. Vj. TEUR 474). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 247 (i. Vj. TEUR 242). Für die Geschäftsführer des Mutterunternehmens bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 1.086 (i. Vj. TEUR 1.018). Nach Saldierung mit dem Deckungs-

vermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verbleibt eine Verpflichtung von TEUR 987 (i. Vj. TEUR 926). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,5 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2020 aktiven Geschäftsführer des Mutterunternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Henry Cordes	277	268
Jürgen Ramthun	248	206
	<b>525</b>	<b>474</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie in 2019 keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.



## AUFSICHTSRAT DES MUTTERUNTERNEHMENS

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Elke Swolinski (seit 4. März 2020)	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Petra Hartwig (bis 31. Januar 2020)	Bezirksleiterin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Freiburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rubenow
Edgar Kelling	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rheinsberg

Die an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ausgezahlte Vergütung (Zahlung in 2020 für das Jahr 2019) belief sich auf TEUR 43 netto. Für das Jahr 2020 sind die Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 43 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

### 7.5 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht getätigt.

### 7.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2020 aufgewandten Honorare betragen insgesamt TEUR 92. Davon entfallen TEUR 86 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 6 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

### 7.7 WESENTLICHE VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine derartigen Vorgänge aufgetreten.

## 8. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE REGELUNGEN

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die aber auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Rubenow, 31. März 2021

Henry Cordes  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# KONZERNANLAGEN-SPIEGEL

## ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 (ERWEITERTE BRUTTODARSTELLUNG)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugänge	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.885.796,61	1.048.311,73	39.149,15	123.921,15	11.849.336,34
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	524.567.754,19	974.806,92	1.586.988,63	67.055,96	527.062.493,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.447.559,77	5.982.036,43	5.060.601,51	10.250.326,60	381.239.871,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	383.538.873,53	10.168.046,11	4.686.113,77	4.710.684,36	393.682.349,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	216.452.376,25	39.217.466,67	-11.372.853,06	3.239,43	244.293.750,43
	1.505.006.563,74	56.342.356,13	-39.149,15	15.031.306,35	1.546.278.464,37
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
2. Beteiligungen	1.994,04	0,00	0,00	0,00	1.994,04
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	2.314.292,84	353.532,92	0,00	561.288,07	2.106.537,69
	2.341.851,47	353.532,92	0,00	561.288,07	2.134.096,32
	1.518.234.211,82	57.744.200,78	0,00	15.716.515,57	1.560.261.897,03

**FORTSETZUNG ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 (ERWEITERTE BRUTTODARSTELLUNG)**

	kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2020 EUR	Abschreibungen EUR	Umgliederung/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
	<b>9.591.815,58</b>	<b>756.992,11</b>	<b>0,00</b>	<b>123.921,15</b>	<b>1.624.449,80</b>	<b>1.293.981,03</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.	415.207.130,98	16.293.513,38	0,00	67.055,96	95.628.905,38	109.360.623,21
2.	315.734.045,25	11.616.989,53	0,00	10.230.722,50	64.119.558,83	64.713.514,52
3.	324.398.854,69	12.560.019,97	0,00	4.558.904,22	61.282.378,61	59.140.018,84
4.	72.052.256,09	0,00	0,00	0,00	172.241.494,34	144.400.120,16
	<b>1.127.392.287,01</b>	<b>40.470.522,88</b>	<b>0,00</b>	<b>14.856.682,68</b>	<b>393.272.337,16</b>	<b>377.614.276,73</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
2.	305,78	0,00	0,00	0,00	1.688,26	1.688,26
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	2.106.537,69	2.314.292,84
	<b>305,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.133.790,54</b>	<b>2.341.545,69</b>
	<b>1.136.984.408,37</b>	<b>41.227.514,99</b>	<b>0,00</b>	<b>14.980.603,83</b>	<b>397.030.577,50</b>	<b>381.249.803,45</b>

# KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

## KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020 NACH DRS 21

	2020
	TEUR
Periodenergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	41.227
+ Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.513
./. Abnahme der Rückstellungen	-1.933
+ Abnahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.182
+ Zunahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.295
./. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-42.029
./. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46
./. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-275
./. Ertragsteuerzahlungen	76
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.010</b>
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56.342
./. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-1.048
./. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	207
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-57.183</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	56.726
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>56.726</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.553
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.335
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>14.888</b>

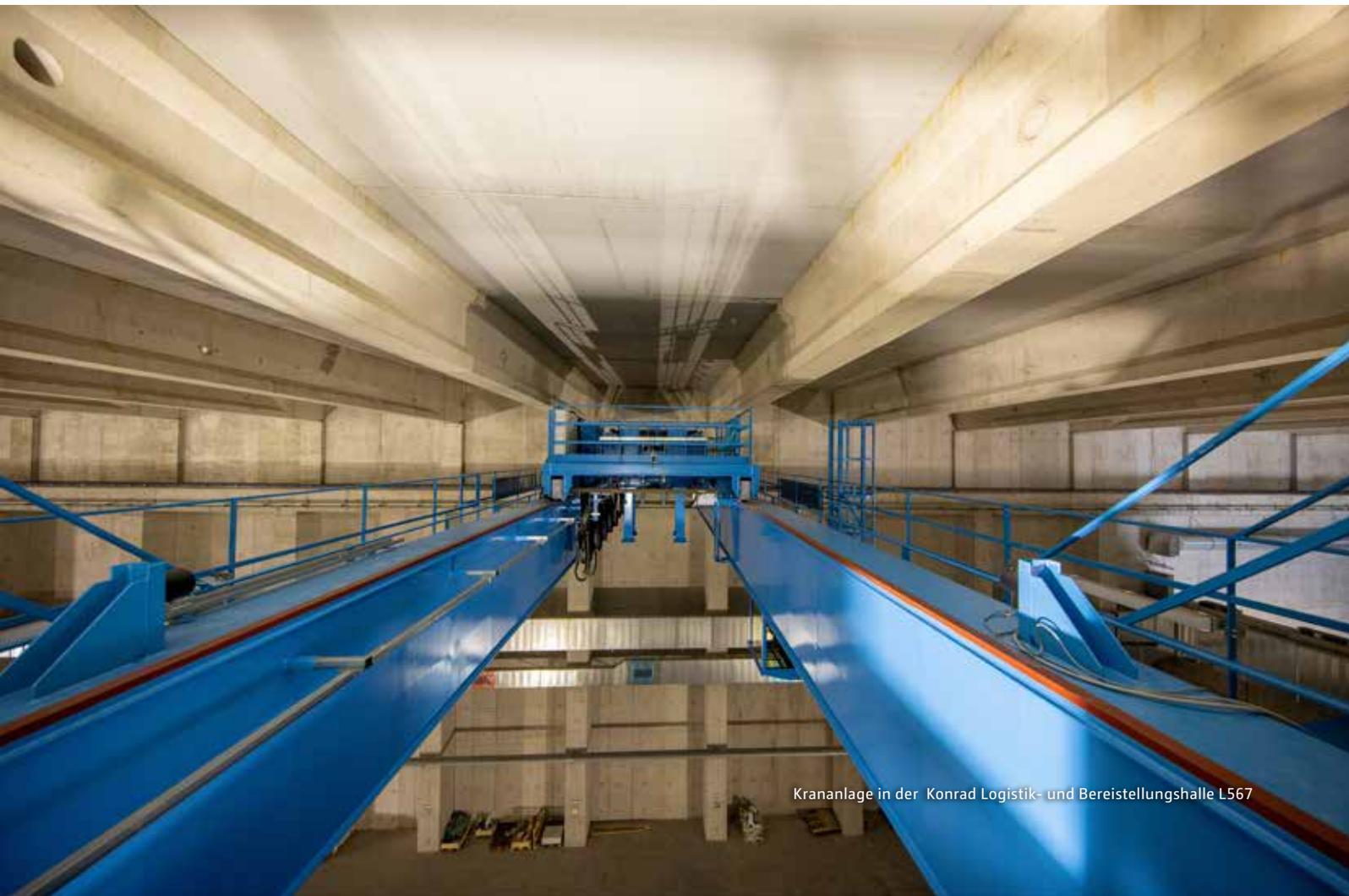
Der Finanzmittelfonds entspricht dem Konzernbilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Aufgrund der Eigenschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen als Zuwendungsempfänger werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen nicht unter Finanzierungstätigkeit, sondern unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

# KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

## EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>51.129,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.129,19</b>
Stand 1. Januar 2020	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>51.129,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.129,19</b>



# „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorien-

tierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ohne unsere Bestätigung einzuschränken, weisen wir auf die von dem Konzern im Konzernanhang und im Konzernlagebericht erläuterten Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellung nach dem Atomrecht hin. Die Rückstellung nach dem Atomrecht und die korrespondierende Finanzierungszusage sind nur begrenzt planbar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 13. April 2021

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Feld	Christmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Ausgebaute Anlagenteile ELBW III

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
AtG	Atomgesetz
AVR	Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor Jülich
BAG	Bundesarbeitsgericht
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGZ	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
CASTOR	casK for storage and transport of radioactive material
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESTRAL	Ersatztransportbehälterlager
EURATOM	European Atomic Energy Community
EWN GmbH	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
FZJ	Forschungszentrum Jülich
FRJ-2	Forschungsreaktor Jülich 2 (DIDO)
GESA mbH	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
GHZ	Große Heiße Zellen
HfA	Hauptfachausschuß (der IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IAEA	International Atomic Energy Agency
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
JEN	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
KfK	Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHG	KHG Kerntechnische Hilfsdienst GmbH
KKR	Kernkraftwerk Rheinsberg
KNK	Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage
KTE	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
LAVA	Lagerungs- und Verdampfungsanlage für hochaktive Abfälle

LAW	Low Active Waste (schwachradioaktive Abfälle)
MAW	Middle Active Waste (mittelradioaktive Abfälle)
MZFR	Mehrzweckforschungsreaktor
PKWD	Pensionskasse Deutsche Wirtschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
SEWD	Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
StiWAK	Stilllegung und Beseitigung (Rückbau) der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VEK	Verglasungseinrichtung Karlsruhe
WAK	Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe
WAK GmbH	Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs- GmbH
ZAW	Zentrale Aktive Werkstatt
ZBL LoK	Zentrales Bereitstellungslager Logistikzentrum (für das Endlager Konrad)
ZDW	Zentrale Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage
ZLH	Zerlegehalle für Großkomponenten
ZLN	Zwischenlager Nord

# Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

## IMPRESSUM

**EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**  
Unternehmenskommunikation

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow  
Telefon +49 38354-48030 | Telefax +49 38354-48034  
info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de